

# Vorgehen beim Antrag auf Anerkennung als Sachverständige(r) durch das ASTRA

## Gesetzliche Grundlage (Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV)

### Art. 16 Begutachtung durch Sachverständige

<sup>1</sup> Die Ergebnisse der Blut- oder Urinanalyse sind zuhanden der Straf- und Entzugsbehörde durch anerkannte Sachverständige hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fahrfähigkeit begutachten zu lassen, wenn:

- a. eine die Fahrfähigkeit herabsetzende Substanz im Blut nachgewiesen wird und es sich dabei nicht um Alkohol oder eine in Artikel 2 Absatz 2 VRV aufgeführte Substanz handelt;
- b. eine Person eine Substanz nach Artikel 2 Absatz 2 VRV gemäss ärztlicher Verschreibung eingenommen hat, jedoch Hinweise auf Fahrnfähigkeit bestehen.

<sup>2</sup> Der oder die Sachverständige berücksichtigt die Feststellungen der Polizei, die Ergebnisse der ärztlichen sowie der chemisch-toxikologischen Untersuchung und begründet die daraus gezogenen Schlussfolgerungen.

<sup>3</sup> Das ASTRA anerkennt auf Antrag der Laboratorien Personen als Sachverständige, die:

- a. eine Ausbildung als Rechtsmediziner oder Rechtsmedizinerin, Toxikologe oder Toxikologin oder eine gleichwertige in- oder ausländische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben; und
- b. sich über umfassende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen für die Interpretation chemischer Analyseergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fahrfähigkeit ausweisen können.

## 1. Grundkenntnisse (Selbstkontrolle)

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	SVG	Art. 16ff Art. 31 Art. 95	
	VRV	Art. 2, Abs. 2	
	SKV	Art. 10 - 18	
	VSKV-ASTRA	Art. 19-38	
	Weisungen	Anhänge 2 u. 3 Anhang 4 Anhang 6 u. 7 Anhang 8  Anhang 9	Anerkennung BA-Labor Berechnung, Rückrechnung BAK Anerkennung FuD-Labor Liste der durch FuD-Labors nachzuweisenden Substanzen (sog. "Listensubstanzen") FuD-Begutachtung
<b>Kenntnisse der Abläufe im eigenen Labor</b>	Kenntnis der Checkliste ASTRA für Audits von Blutalkohol- und FuD-Laboratorien, inkl. Anhang		

## **2. Dem ASTRA einzureichende Dokumente**

(zu Händen Frau P. Portmann)

### **A. Curriculum professionis**

mit Angaben (Anzahl) über

- selbst erstellte bzw. im eigenen Verantwortungsbereich erstellte FiaZ-Gutachten (einfache Berichte / eigentliche Gutachten)
- selbst erstellte bzw. im eigenen Verantwortungsbereich erstellte FuD/FuM-Gutachten

die absolvierte Fortbildung im Blutalkohol- und FuD/FuM-Bereich

- Besuch von FuD-Workshops der SGRM
- Besuch anderer themenbezogener Veranstaltungen

und

### **B. 5 Gutachten zu verschiedenen Blutalkohol- bzw. FuD-Fragestellungen**